

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 346/2024 vom 29.10.2024

### **Inhalt: Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Frau Christine Dohmann**

Frau Christine Dohmann legt mit Ablauf des 31.10.2024 ihr Mandat im Kreistag des Kreises Recklinghausen nieder.

Als Ersatzbewerber für Frau Dohmann wird in der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei – FDP – für die Kommunalwahl 2020 Herr Thorsten Franz-Josef Leineweber (Geburtsjahr: 1977, wohnhaft in 45770 Marl; E-Mail-Adresse: leineweber2020@gmx-topmail.de) geführt.

Als Nachfolger stelle ich gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509, geändert durch Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze v. 23.3.1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), in Kraft getreten am 15. April 2022 Herrn Thorsten Franz-Josef Leineweber fest.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, 29.10.2024

gez.

Schad  
Kreiswahlleiter

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de